

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der „Überbrückungs-Leistungsbeschreibungen“ auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11-14,16 SGB VIII) 2022 – 2025 (VII/2020/02106) für die Antragsstellung von Maßnahmen der präventiven Jugendhilfe im Sozialraum/ sozialraumübergreifende Maßnahmen im Jahr 2023.